

Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong, Kiel

Pastor*innenbild im Wandel?

**Vortrag vor dem Konvent der Pastorinnen und Pastoren
der Propstei Bramfeld-Volksdorf, Kirchenkreis Hamburg-Ost
18. Februar 2015, Kirchengemeinde Duvenstedt**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das gegenwärtige Bild von Pastorinnen und Pastoren soll Thema dieses Vormittags sein und damit eine Kernfrage für Ihren Beruf und durchaus auch für Ihre berufliche Identität. Von meinem Mann, der Gemeindeberater und Organisationsentwickler ist, habe ich gelernt, dass Identitätsfragen neben Wertefragen immer die sensibelsten und heikelsten Themen sind, mit denen man umgehen kann – es sind nie nur Sachthemen, die man abstrakt und theoretisch abgeklärt reflektiert, sondern sie rühren immer an Existenzfragen, an tiefere Schichten in der eigenen Person und werden auch emotional verhandelt. Dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – haben Sie mich eingeladen, um als Praktische Theologin zunächst einmal über dieses Thema zu sprechen, bevor wir dann miteinander ins Gespräch kommen. Ich verstehe meine Aufgabe so, dass ich Ihnen einige Überlegungen vorstelle und einige Deutungsperspektiven anbiete, mit denen Sie weiterdenken, wenn Sie sie für hilfreich halten – und verwerfen, wenn sie nicht hilfreich sind. Ich gehe dabei in fünf Schritten vor, die Sie auch auf dem Handout finden.

1. Pastorinnen- und Pastorenbilder in der Diskussion

In der Einladung zu diesem Vormittag haben Sie ja schon den aktuellen Anlass und Hintergrund für die Frage nach dem Pastorinnen- und Pastorenbild genannt: Mit der Gründung der Nordkirche stellen sich die Fragen nach den Aufgaben und dem Charakter des Pfarrberufs offensichtlich noch einmal anders, vor allem aber werden auf manche Fragen andere Antworten gegeben bzw. verstärkt hörbar. In der Tat hat sich nach der Fusion das Verhältnis von ländlichen und städtischen Räumen verschoben. Hinzu kommt, dass der Charakter des Pfarrberufs nie zu denken ist ohne seinen gesellschaftlichen Kontext, und dieser ist in Ostdeutschland immer noch ein anderer als in Westdeutschland, gerade in

Bezug auf die Beziehung zwischen Kirche und Gesellschaft. Komplexer wird die Situation noch dadurch, dass es ja auch in Nordelbien und auch im städtischen Raum keine Einigkeit darüber gab und gibt, was den Pfarrberuf genau ausmacht – ich vermute, auch unter Ihnen nicht. Und wenn ein System mit einer heterogenen Interessenlage, die einigermaßen ausbalanciert war, sich durch eine Fusion verändert, werden Stimmen gestärkt, die bisher weniger Gehör gefunden hatten und andere müssen stärker für ihre Positionen kämpfen.

In einer solchen aktuellen Gemengelage ist es ja immer auch die Aufgabe der wissenschaftlichen Perspektive, die aktuelle Situation in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und damit den Blickwinkel zu verändern: Seit es die Pastoraltheologie gibt, werden der Charakter und die Aufgaben des Pfarrberufs kontrovers diskutiert. Bei der Arbeit an einem historisch ausgerichteten pastoraltheologischen Artikel ist mir etwas Kurioses aufgefallen: Sehr oft findet sich das Motiv, Pastoren*innen aufzufordern, sich auf das „Eigentliche“ ihres Amtes zu konzentrieren und das „Uneigentliche“ zu lassen.¹ Dabei ist es aber sehr unterschiedlich, was jeweils als das Eigentliche gesehen wird – und was die Pastoren*innen nicht tun sollten: So wird in der Zeit der Aufklärung beispielsweise zur Konzentration auf den ethischen und religiösen Bereich ermahnt, statt sich auf medizinische, landwirtschaftliche o.a. Gebiete zu begeben. Die Pastoren im 19. Jh. sollen sich nicht der Mission Fernstehender widmen und keine Gemeindeveranstaltungen betreiben. In der Dialektischen Theologie findet sich die Verkündigungsaufgabe als das Eigentliche, die nicht selten gegen Kasualien abgegrenzt wird. Möglicherweise ist diese scheinbare Kuriosität aber völlig sachgemäß, denn sie zeigt, dass die Kommunikationswege des Evangeliums ebenso vielfältig sind wie Gottes Wege mit den Menschen. Da einerseits das, was das Evangelium ausmacht, immer deutungsbedürftig ist und andererseits das Evangelium immer mit den Menschen als Kindern ihrer Zeit zu kommunizieren ist, lässt sich der Pfarrberuf nicht ein für alle Mal festschreiben.

Die Deutungsbedürftigkeit bedeutet jedoch selbstverständlich nicht, dass es beliebig wäre, wie die Aufgabe und auch der Charakter des Pfarrberufs zu bestimmen sei. Es gibt durchaus Ausrichtungen, die theologisch angemessener sind als andere, und wir können uns sicher unschwer Aufgabenbestimmungen feststellen, die wir für ganz und gar unangemessen halten wie inquisitorische Aufgaben, die Zusammenarbeit mit einem totalitären Staat etc. Es würde jedoch vermutlich der Diskussion helfen, wenn allen bewusst wäre, dass es nicht um

¹ Vgl. Pohl-Patalong, Uta: Art. Pastoraltheologie, in: Christian Grethlein / Helmut Schwier (Hg.): Praktische Theologie. Eine Theorie- und Problemgeschichte (Arbeiten zur Praktischen Theologie Bd. 33), Leipzig 2007, 515-574.

die Identifikation des einen „richtigen“ Pastorinnen- und Pastorenbildes und die Abwehr „falscher“ Vorstellungen, sondern um mehr oder weniger angemessene und mehr oder weniger sinnvolle Bilder geht. Diese müssen sich immer theologisch ausweisen an der Grundaufgabe der Kirche, an ihrem Auftrag.

Diesen Auftrag finde ich nach wie vor mit der von Ernst Lange in den 1960er Jahren geprägten Formel der „Kommunikation des Evangeliums“ treffend beschrieben. Gegenüber dem Begriff der „Verkündigung“ nimmt diese, wie es der Sache des Evangeliums angemessen ist, alle an der Kommunikation Beteiligte gleichberechtigt in den Blick. Kommunikation ist zudem an ihrer Wirkung orientiert: Ziel ist es, dass Menschen durch diesen Kommunikationsvorgang dem Evangelium so begegnen, dass sie seine Bedeutung für sich und ihr Leben und Handeln entdecken. Entscheidend ist also nicht, ob die Botschaft ausgerichtet wird, sondern ob sie ankommt.² Da aber Menschen soziale Wesen sind, die von ihrem kulturellen und gesellschaftlichen Kontext geprägt werden, kann die Kommunikation des Evangeliums nie abstrakt gedacht werden, sondern muss immer auf die realen Menschen und ihre Lebensverhältnisse bezogen werden. Dies hat diverse Konsequenzen, eine davon dürfte aber in jedem Fall sein, dass in einer heterogenen Landeskirche ein einheitliches Pastorinnen- und Pastorenbild verfehlt ist.

2. Pastorinnen- und Pastorenbilder in den rechtlichen Regelungen

Gegenwärtig aber scheint es bei Ihnen den Eindruck zu geben, wenn ich Frau Lübbers richtig verstanden habe, dass auch aktuelle rechtliche Regelungen zum Dienst von Pastorinnen und Pastoren ein bestimmtes Bild dieses Berufes voraussetzen, implizieren und auch fordern und damit Entscheidungen treffen, die nicht unbedingt zur Wirklichkeit in Hamburg passen. Ich habe einige dieser rechtlichen Bestimmungen daraufhin durchgesehen, ob und auf welche Weise inhaltliche Berufsbilder deutlich werden und fand dies in der Tat bestätigt.

Deutlich wird dieses Phänomen im für die Nordkirche übernommenen Pfarrdienstgesetz der EKD.³ Da heißt es in §37, betitelt mit „Erreichbarkeit“: „(1) Pfarrfrauen und Pfarrer müssen

² Dieses Verständnis steht ganz in der Linie Martin Luthers, der immer wieder betont hat, dass das Heilsgeschehen in Christus nicht an sich geschehen ist, sondern erst an sein Ziel gekommen ist, wenn der einzelne Mensch es für sich erfasst hat: *„Denn ob Christus tausentmal für uns gegeben und gecreuzigt würde, were es alles umb sonst, wenn nicht das wort Gottes keme, und tehlets aus und schencket mirs und spreche, das soll deye sehn, nym hyn und habe dyrs.“* (WA 18; 202,37-203,2.)

³ Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrfrauen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfdG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD S. 307, 2011 S. 149,289), (KABl. 2014 S. 228).

erreichbar sein und ihren Dienst innerhalb angemessener Zeit im Dienstbereich aufnehmen können. (2) Sind Pfarrerinnen und Pfarrer an der Erfüllung ihrer Dienstpflichten, insbesondere der Pflicht, erreichbar zu sein, gehindert, so haben sie dies unverzüglich anzuzeigen. Im Falle der Verhinderung aufgrund einer Krankheit kann ein ärztliches, amts- oder vertrauensärztliches Attest verlangt werden.“ Bemerkenswert daran finde ich, dass der Fokus der Anzeigepflicht auf der Erreichbarkeit liegt, nicht auf der Erfüllung der Aufgaben. Für die Dienstherrin Kirche ist es offensichtlich wichtiger zu wissen, ob jemand theoretisch erreicht werden kann als ob die Beerdigung tatsächlich durchgeführt wird oder Menschen seelsorglich begleitet werden. Interessanterweise werden in §42, in dem die Thematik wieder aufgenommen wird, beide Aspekte parallel genannt: „Nehmen Pfarrerinnen und Pfarrer schuldhaft ihren Dienst nicht wahr *oder* verletzen sie schuldhaft ihre Pflicht, erreichbar zu sein, so verlieren sie für die Dauer des Fernbleibens vom Dienst den Anspruch auf Dienstbezüge.“ Mal abgesehen davon, dass mir das schwer praktikabel erscheint – bekommt man im nächsten Monat ein dreißigstel weniger Gehalt, wenn man einen Tag unerlaubt nicht da war? – wird die „Erreichbarkeit“ hier mit einer gewissen Drohgebärde forciert.⁴ Interessanterweise habe ich im Gesetz an keiner Stelle „Erreichbarkeit“ definiert gefunden, was in Zeiten mobiler Kommunikation bemerkenswert ist, denn ich kann ja medial auch auf den Malediven jederzeit erreichbar sein. §37 (1) deutet mit der Formulierung „ihren Dienst innerhalb angemessener Zeit im Dienstbereich aufnehmen können“ auf eine räumliche Nähe zur Gemeinde hin, wobei der Begriff „angemessen“ wiederum völlig vage bleibt. „Erreichbarkeit“ scheint eine diffuse, jedoch sehr wichtige Chiffre zu sein für ein Verständnis des pastoralen Berufes, in dem Verfügbarkeit und Kontakt im Mittelpunkt stehen und der erst in zweiter Linie von seinen Aufgaben her gedacht wird.

Vermutlich ist es sinnvoll, diesen Aspekt in Zusammenhang mit dem zwischen §37 und 42 platzierten Paragraphen zur Residenzpflicht und Dienstwohnung zu deuten. In §38 heißt es: (1) „Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind verpflichtet, am Dienstsitz zu wohnen. Eine für sie bestimmte Dienstwohnung haben sie zu beziehen. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen genehmigt werden.(2) Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer allgemeinen kirchlichen Stelle oder einem allgemeinen kirchlichen Auftrag oder in einem kirchenleitenden Amt haben ihre Wohnung so zu nehmen, dass sie in der ordnungsgemäßen

⁴ Dies gilt übrigens auch für freie Tage, wie §52 deutlich macht: „Pfarrerinnen und Pfarrer sollen Gelegenheit haben, ihren Dienst unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange so einzurichten, dass ein Tag in der Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt. Die Pflicht, erreichbar zu sein, bleibt hiervon unberührt, wenn keine Vertretung gewährleistet ist.“

Wahrnehmung ihres Dienstes nicht beeinträchtigt werden. Sie können angewiesen werden, eine Dienstwohnung zu beziehen.“ Hier ist zunächst einmal interessant, dass die Wohnsituation nichtortsgemeindlicher Pastorinnen und Pastoren funktional aufgefasst wird – sie soll ihren Dienst nicht beeinträchtigen –, während bei ortsgemeindlich Tätigen keine sachliche Begründung geliefert wird. Das damit verbundene und auch geforderte ortsgemeindliche Pastorinnen- und Pastorenbild geht von einer engen Verbindung von Beruf und Privatleben aus, von der sog. „Lebensförmigkeit“ des Pfarrberufes.

Zur Frage der Residenzpflicht ist die Nordkirche gerade in der Diskussion, wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte. Die Dokumente, die mir Frau Lübbers dazu zur Verfügung gestellt hat, zeigen eine ebenso lebhafte wie kontroverse Debatte, die deutlich bestimmte Bilder des Pfarrberufes beinhaltet, die sich recht gut mit der Spannung von Lebensförmigkeit und Berufsförmigkeit deuten lassen. Die bisherigen Pastoratsvorschriften Nordelbiens von 1986 sind eindeutig auf dem einen Ende des Spektrums anzusiedeln und setzen ihre Sicht als die einzig richtige Auffassung des pastoralen Berufes. In Abschnitt I heißt es: „Der pastorale Dienst *erfordert* die Residenz des Pfarrstelleninhabers. Eine *sachgemäße Wahrnehmung* des Pfarramtes setzt personale Anwesenheit und Erreichbarkeit des Pastors voraus. *Aus diesem Grunde* ist der Pastor verpflichtet, am Dienstsitz (Amtssitz) zu wohnen und das für ihn bestimmte Pastorat zu beziehen [...] Vom Pastor wird *im Interesse des pfarramtlichen Dienstes* erwartet, dass er zur Intensivierung der Arbeit, insbesondere zur Verbesserung seines persönlichen Kontaktes zur Gemeinde, auch den privaten Wohnraum des Pastorats einbezieht. Der pastorale Dienst muss vom Pastorat aus jederzeit zu gewährleisten sein. Unabhängig von bestimmten Dienststunden, soll jedes Gemeindeglied die Möglichkeit haben, sich auch nachts an den Pastor zu wenden.[...] Das Pastorat stellt ein Ganzes dar, bei dem sich dienstliche und private Räume nicht gegeneinander abgrenzen lassen.[...] Wie das Kirchengebäude und das Gemeindehaus gehört es zu den kirchenrechtlich gewidmeten und damit qualifizierten öffentlichen Sachen (res sacrae), die besonderen Schutz genießen.“

Das Pfarrhaus und die Residenzpflicht werden damit theologisch in einer Weise qualifiziert, die in reformatorischer Perspektive nicht sachgerecht ist. Zu Recht wird die Debatte gegenwärtig differenzierter geführt.

Ein weiterer Kristallisationspunkt der Debatte bilden Partnerschaft und Familie der Pfarrperson. Sie werden im Pfarrdienstgesetz in §39 „Ehe und Familie“ verhandelt: (1) Pfarrfrauen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination gebunden. Hierfür sind

Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend. (2) Pfarrerinnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben kann.“

Das komplexe Spannungsfeld zwischen der „Lebensförmigkeit“ und der „Berufsförmigkeit“ des Pfarrberufs soll in den gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich zugunsten des ersten Pols geklärt werden. In dieser Debatte wird zugunsten der Verbindung von Beruf und Privatleben häufig angeführt, dass Pastorinnen und Pastoren einem Gemeindeglied in akuter Notlage den seelsorglichen Beistand nicht mit dem Hinweis auf Freizeit verweigern dürften – wobei allerdings zu fragen ist, ob es nicht eine Pflicht jedes Christenmenschen ist, Hilfe in Not zu leisten. Auch eine erhöhte professionelle Verpflichtung dazu würde ein Plädoyer für eine stärkere „Berufsförmigkeit“ des Pfarrberufs keineswegs ausschließen, sie würde es allerdings von einer generellen und vor allem räumlich definierten permanenten Verfügbarkeit unterscheiden. Diese Position behauptet auch nicht, anders als gelegentlich unterstellt, dass das Privatleben von Pfarrpersonen für die Ausübung des Berufes gleichgültig ist. Ebenso wenig wie Lehrerinnen, die ihre Kinder schlagen oder vernachlässigen, als Pädagoginnen glaubwürdig sind, oder Angestellte in leitenden Positionen von Ökofirmen Privatjets besitzen sollten, können Pastorinnen und Pastoren nicht ohne Schaden für ihr Amt erkennbar gegen Grundsätze christlicher Lehre und Lebens verstoßen. Was dies allerdings in einer evangelischen Kirche, für die Pluralität in theologischer und ethischer Hinsicht konstitutiv ist, im Einzelfall konkret bedeutet, dürfte kaum eindeutig festzulegen sein. Dass das Gesetz hier so stark auf das Ehe- und Familienleben fokussiert (dabei in der EKD-Variante nicht einmal auf eingetragene Lebenspartnerschaften eingeht, die die Nordkirchenadaption immerhin ergänzt), erscheint weniger sachlich begründet als historisch übernommen.

Zusätzliche Nahrung bekommt die Debatte um den Charakter des Pfarrberufes zwischen Lebensförmigkeit und Berufsförmigkeit gegenwärtig durch die neue Urlaubsregelung, welche die früher in Mecklenburg und Pommern gültige Regelung jetzt für die gesamte Nordkirche übernimmt, die Kalendertage als Urlaubsberechnungsgröße zu nehmen statt die Arbeitstagsregelung, wie es in Nordelbien der Fall war.⁵ Abgesehen von der Frage, ob dies für Pastorinnen und Pastoren real weniger Urlaubstage bedeutet als bisher, hat die Verordnung eine symbolische Aussagekraft zugunsten eines permanenten pastoralen

⁵ Rechtsverordnung über den Erholungs- und Sonderurlaub und die Dienstbefreiung für Pastorinnen und Pastoren (Pastorenurlaubsverordnung – PUrlVO) vom 25. August 2014 (KABl. S. 418).

Dienstes, wenn die 7-Tage-Woche zugrunde gelegt wird. Wenn zudem der regelmäßige Dienst an Feiertagen nur mit zwei weiteren Urlaubstagen ausgeglichen wird und der Urlaub bei Inanspruchnahme von Dienstzeitausgleich und Sabbatzeit anteilig gekürzt wird, kann der Eindruck entstehen, dass die Dienstherrin Kirche weniger daran interessiert ist, die Erholungszeit ihrer Pastorinnen und Pastoren aktiv zu fördern, sondern eher darüber wachen möchte, dass diese nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Angesichts der allorten diagnostizierten Überlastung von Pastorinnen und Pastoren und der zunehmenden Burnout-Problematik ist dies eine bedenkliche Tendenz, die weniger an sinnvollen Lösungen als an bestimmten Idealen orientiert ist.

Verändert sich also der Pfarrberuf und das Pastorinnen- und Pastorenbild durch diese neuen Regelungen? Diese Frage ist so pauschal nicht zu beantworten, denn es kommt darauf an, was ich als Vergleichspunkt setze. Von den Inhalten her scheinen mir die Gesetze gegenüber früheren Gesetzestexten nur wenige materiale Veränderungen zu bedeuten. Gegenüber einer in Nordelbien gepflegten situativeren Praxis, die beispielsweise der Rechtsverordnung zum Pfarrhaus von 1986 nicht immer entsprochen hat, die viel auf Kirchenkreisebene geregelt hat und damit in Hamburg sicher eine andere war als in manchen Kirchenkreisen Schleswig-Holsteins, bedeuten verbindlichere und restriktivere Regelungen jedoch sicher eine Veränderung. Die aktuellen Regelungen lassen zudem eine Wahrnehmung der veränderten gesellschaftlichen Situation vermissen, von der auch Pastorinnen und Pastoren geprägt werden. Dies wirkt sich negativ auf den Nachwuchs aus: Für nicht wenige Theologiestudierende stellt dies ein wirkliches Problem dar und viele andere dürften das Studium aus diesem Grund gar nicht erst aufnehmen.

3. Pastorinnen- und Pastorenbilder zwischen Reform und Regression

Wiederum in einem größeren historischen Rahmen gesehen, lassen sich diese Prozesse auch als eine Tendenz in der Debatte um die Zukunft von Kirche und Pfarrberuf deuten.

Mir scheint das Selbstverständnis der Kirche nach wie vor von dem Paradigma der „Krise“ geprägt. Die „Finanzkrise“, die mit den zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen seit Mitte der 1990er Jahre erstmals seit 1945 deutlich gemacht hat, dass die Ressourcen der Kirche begrenzt sind, ein permanentes Wachstum nicht möglich ist und, dass die Kirche ihre gegenwärtigen Handlungsformen überdenken muss, hat die Kirche nachhaltig erschüttert. Die Fragen nach der finanziellen Zukunft der Kirche wurden dabei rasch – und völlig

sachgemäß – mit inhaltlichen Fragen nach den Aufgaben der Kirchen und ihrem Charakter verbunden, denn wenn nach verzichtbaren Arbeitsgebieten gesucht wird, muss auch das Unverzichtbare bestimmt werden. Auch bei den faktischen „Verteilungskämpfen“ in den Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene wurde nach der Gestalt und der Gestaltung der Kirche im 21. Jh. gefragt. Natürlich lässt sich die komplexe Debatte nicht vollständig auf eine Konfliktlinie vereinfachen, aber mit dem Gegenüber von parochialer und nichtparochialer Orientierung der Kirche lassen sich zumindest etliche Aspekte bündeln und deuten: Soll sich die Kirche künftig vorrangig ortsgemeindlich ausrichten und ihre Aufgaben vorrangig in der religiösen Zuständigkeit für Bezirke sowie in der religiösen Gemeinschaftsbildung sehen? Oder soll sie sich stärker funktional orientieren und klar definierte und erkennbare Aufgaben in der pluralen Gesellschaft erfüllen, für die sie unterschiedliche Sozial- und Handlungsformen benötigt? Diese Ausrichtungen haben jeweils direkte Auswirkungen auf den Pfarrberuf: In der ersten Variante ist er in Bezug auf Bezirke gedacht, für die er religiös (all)zuständig ist, er ist generalistisch orientiert, lebt v.a. von Beziehungen und Kontakten und hat i.d.R. eine Mittelpunktstellung in der Gemeinde. Im zweiten Fall richtet er sich stärker auf bestimmte Aufgaben aus und ist damit potenziell spezialisierter, inhaltlicher orientiert und kann mit größerer Trennung zwischen Beruf und Privatleben gelebt werden. Sie werden unschwer die Parallelen zur Debatte um Lebensförmigkeit und Berufsförmigkeit wiedererkennen.

Seit den 1990er Jahren sind bestimmte Akzente in Richtung der zweiten Tendenz gesetzt worden, beispielsweise durch das Papier „Kirche der Freiheit“, durch die Berücksichtigung der Milieuperspektive, durch Projektstellen, neue Gemeindeformen und vor allem durch Regionalisierungen und Fusionen. Die Finanzkrise hat einen gewissen Handlungsdruck, aber auch Handlungsspielräume hervorgerufen, die mit Reformversuchen und Neuausrichtungen genutzt worden sind.

Das war nicht neu. Als ich mich Ende der 1990er Jahre im Rahmen meiner Habilitation mit der Kirchenreformbewegung beschäftigt habe, ist mir überrascht aufgefallen, wie viele Fragen der 1960er und 1970er Jahre im Rahmen der Krisendebatte seit den 1990er wieder auftauchten wie z.B.: Ist die Parochie als klassisch vor- und frühmodernes Konzept in der Spätmoderne in der Lage, das Evangelium mit ganz unterschiedlichen Menschen und Gruppen zu kommunizieren? Ist die Kirche hinreichend „Kirche für andere“ und „Kirche mit anderen“? Geht es ihr nicht manchmal stärker um gemeindliche Eigeninteressen, statt die Chancen der Kooperation mit anderen kirchlichen und auch nichtkirchlichen Akteuren in der

Region zu suchen? Hat sie die Pfarrzentrierung so weit überwunden, dass es ein gleichberechtigtes und wertschätzendes Miteinander unterschiedlicher Berufsgruppen und Haupt- und Ehrenamtlicher gibt?

Dass diese Fragen damals in der Kirchenreformbewegung nicht zufriedenstellend gelöst wurden, lag auch daran, dass diese nach relativ kurzer Zeit verstummte.⁶ Seit Ende der 1970er erfolgte dann eine Restauration traditioneller kirchlicher Strukturen und Orientierungen. Eine gewisse Reformmüdigkeit und durchaus auch frustrierende Erfahrungen über das Beharrungsvermögen kirchlicher Strukturen ließen die reformorientierten Stimmen leiser werden. Zudem formierte sich Widerstand, weil sich die traditionelle Parochie abgewertet und in ihren produktiven Gehalten zu wenig gewürdigt sah. Der Wunsch nach Rückzug, Vergewisserung und durchaus auch Erholung von den Strukturdebatten in bekannten Strukturen wurde von den parochialen Formen offensichtlich gut erfüllt. Die Diskussion wandte sich in den 1980ern daher stärker dem Gemeindeaufbau zu und stärkte den geistlichen Akzent, statt die Organisationsformen zu hinterfragen.⁷

Diese Erkenntnis kann auch eine Deutungsperspektive für die Gegenwart bilden. Gegenwärtig scheint es mir Anzeichen für ähnliche restaurative Tendenzen zu geben. So formieren sich Netzwerke, die die Ortsgemeinde als dominante Form auf Kosten nichtparochialer Sozial- und Handlungsformen stärken möchten. In der Nordkirche ist das „Freie Forum Ortsgemeinde“ zu nennen,⁸ in der Bayerischen Landeskirche z.B. heißt ein ähnliches Netzwerk „Aufbruch Gemeinde“⁹. Dass diese die Vernachlässigung und Marginalisierung der Ortsgemeinde ausrufen, erscheint angesichts der faktischen Verhältnisse wenig gerechtfertigt und wirkt zunächst wie das aus anderen Bereichen

⁶ Ihr Anfang wird meist mit dem Kirchentag in Dortmund 1963 angesetzt, ihr Ende gelegentlich schon 1970 eingeläutet, faktisch ist ihre Wirkung bis in die Mitte der 1970er Jahre zu beobachten, vgl. dazu Pohl-Patalong, Uta: Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003, 112.

⁷ Paradigmatisch sei ein Zitat eines der Protagonisten dieser Bewegung, Christian Möller, angeführt: "Mir scheint der Ruf nach Gemeindeaufbau besonders dort Gehör zu finden, wo sich Gemeinden mitsamt ihren Pfarrern unter der Parole 'Kirche für andere' geistlich erschöpft haben. Sie versuchten eine Umstrukturierung nach der anderen, ließen sich von der 'Tagesordnung der Welt' ständig unter Druck setzen, meinten überall zuständig zu sein, öffneten sich jedem neuen Anliegen und jeder neuen Frage und waren eines Tages von der Diktatur der Appelle zur Strecke gebracht. Irgendwann mußte sich in der Gemeinde das Interesse für das melden, was D. Bonhoeffer die 'Selbstzwecklichkeit der Kirche' genannt hatte. Da es gegenwärtig keine Lehre von der Kirche gibt, in der dieses Interesse aufgenommen und bis in die praktischen Schwierigkeiten der Gemeindegemeinschaft hinein durchdacht wird, meldete sich in dem Ruf nach Gemeindeaufbau die Frage von geistlich erschöpften Gemeinden an, wie eine Kirche *für andere* auch *Kirche für andere* werden könne" (Möller, Christian: Gottesdienst als Gemeindeaufbau. Ein Werkstattbericht, Göttingen 1988, 9).

⁸ Vgl. <http://www.freies-forum-ortsgemeinde.de/ueber-den-verein.html>.

⁹ Vgl. <http://www.aufbruch-gemeinde.de/index.htm>.

bekannte Muster, dass eine bisher unhinterfragt dominante Gruppe sich benachteiligt fühlt, wenn bisher marginalere Gruppen jetzt gleiche Geltungsansprüche erheben (wie z.B. in der Sorge vor einer „Feminisierung“ der Kirche auf Kosten von Männern in dem Moment, wo es 30% Pfarrfrauen gibt). Aber diese Bewegungen sehen eines richtig: Da die Ortsgemeinde wesentlich von der alternativlosen konfessionellen Zuständigkeit für einen Bezirk lebt, ist ihre jetzige Form mit einer stärkeren nichtparochialen Orientierung nicht zu halten und sie muss sich wandeln. Faktisch stärken diese Gruppen die ortsgemeindliche Orientierung der synodalen Gremien in den Landeskirchen, die durch den vorrangig an den Ortsgemeinden orientierten Wahlmodus immer vorhanden ist.

Eine verwandte Tendenz lässt sich in der neuesten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD erkennen. Sie setzt wesentlich stärker als ihre vier Vorgängerstudien den Akzent auf die kommunikativ eng mit der Kirche verbundenen Kirchenmitglieder und damit faktisch auf die Ortsgemeinde.¹⁰ Einer der wesentlichen Architekten der Studie, Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut Hannover, spricht in diesem Zusammenhang explizit von einem „Ende des liberalen Paradigmas“¹¹ und meint damit eine Abkehr von der Aufmerksamkeit für und die Wertschätzung von den sog. „treuen Kirchenfernen“, von der die bisherigen vier Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen geprägt waren. Er begründet dies damit, dass die religiöse Kommunikation insgesamt vorrangig von den engagierten Mitgliedern der Ortsgemeinde getragen wird und daher ihre Förderung die Hauptaufgabe der Kirche sei. Dieses Postulat folgt selbstverständlich einem bestimmten Verständnis von „religiöser Kommunikation“, das bereits von ortsgemeindlichen Strukturen und Gepflogenheiten geprägt ist – ein klassischer hermeneutischer Zirkel. Als Wirkung der V. KMU-Studie kommt jedoch nicht selten an, dass angeblich jetzt auch empirisch belegt sei, dass die Ortsgemeinde die zentrale Form kirchlichen Handelns sein muss, mit der ein flächendeckendes evangelisches Netz über Deutschland gelegt ist und dass nur bei Bedarf (und wenn genügend Geld vorhanden ist) durch nichtparochiale Einrichtungen ergänzt wird.

In dieser Perspektive lassen sich die gegenwärtigen dienstrechtlichen Tendenzen auch deuten als eine Verstärkung klassischer parochialer Muster, die einer „Berufsförmigkeit“ des Pfarrberufes entgegen wirken wollen. Auch heute kann man dies verstehen als Restaurationsbemühung nach einer reformorientierten Phase, wenn eine Ermüdung von

¹⁰ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014.

¹¹ Vgl. Wegner, Gerhard: Religiöse Kommunikation und Kirchenbindung. Ende des liberalen Paradigmas?, Leipzig 2014.

Finanz- und Reformdebatten eingesetzt hat. Der regressive Rückzug in vertraute Formen und Konstellationen passt dann zur Orientierung der Ortsgemeinde an Nähe, Vertrautheit und persönlichem Kontakt.

Anders als in den 1980ern scheint mir diese Frage allerdings gegenwärtig noch nicht entschieden. Denn die Reformbemühungen sind ja keineswegs am Ende: Gemeindefusionen und Regionalisierungen gehen weiter und nötigen die Gemeindeführung zur Veränderung ihrer Orientierungen. Vielfältige Gemeindeformen entstehen an der Basis und leben Kirche auf unterschiedlichen Wegen, häufig mit großem Erfolg. Sie haben u.a. auch die Milieuerengung im Blick und versuchen teilweise, ihr entgegenzuwirken, wie beispielsweise in stadtteilorientierter Arbeit. Zumindest im städtischen Bereich ist das Pfarramt faktisch schon lange nicht mehr ausschließlich gemeindlich orientiert und etliche sog. Pastorinnen bzw. Pastoren in einem allgemeinen kirchlichen Auftrag leisten enorm wichtige und für die Kirche unverzichtbare Arbeit.

Dass diese häufig leichter öffentlichkeitswirksam ist als die gemeindliche Arbeit, ist allerdings eine Quelle von Konflikten. Diese werden durch die Konfliktlinie Berufsförmigkeit – Lebensförmigkeit noch verstärkt, insofern diese Stellen i.d.R. nicht nur nicht mit einer Residenzpflicht im Pfarrhaus verbunden sind, sondern eine Trennung von Beruf und Privatleben und die Inanspruchnahme von dienstfreien Tagen und Freizeit häufig einfacher ist. Dies muss nicht, aber kann manchmal ein Gefühl einer „Ungerechtigkeit“ erzeugen, dass die nichtparochial tätigen Pastorinnen und Pastoren es „besser“ hätten als die parochial tätigen, während diese doch die „eigentliche“ Arbeit der Kirche leisteten. Manchmal wird dies noch verbunden mit dem Argument, die Ortsgemeinden würden ja die Kirchensteuer erwirtschaften, von der die nichtparochialen Einrichtungen profitierten, was die Tatsache missachtet, dass es eine kontingente kirchenrechtliche Entscheidung ist, die Kirchensteuer qua rechtlicher Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde zu erheben und ganz sicher keinen prinzipiellen Vorrang der Parochie begründet. Gegenwärtige – nicht im Pfarrdienstgesetz der EKD, wohl aber im Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der Nordkirche vom 31. März 2014 mit einer rechtlichen Grundlage versehene – Überlegungen, nichtparochial tätige Pastorinnen und Pastoren auch ohne deren Zustimmung zusätzlich zu ihren Aufgaben an eine Ortsgemeinde „anzubinden“ und sie zu verpflichten, dort tätig zu sein,¹² deute ich vor

¹² Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD und des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes der VELKD in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz – PfdGErgG) vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), §8: Wahrnehmung des geordneten kirchlichen Dienstes (zu § 25 Absatz 1 und 2 PfdG.EKD) (1) Pastorinnen bzw. Pastoren in einem allgemeinen kirchlichen Auftrag kann ein

dem Hintergrund solcher Tendenzen: Einerseits die emotionale Wahrnehmung von „Ungerechtigkeit“, andererseits der Versuch, die ortsgemeindliche Sozialform als die „eigentlichere“, grundlegendere zu positionieren. Faktisch bedeutet dies natürlich eine Schwächung der übergemeindlichen Arbeit, denn die Arbeitszeit, die dann ortsgemeindlich wahrgenommen wird, steht für die nichtparochiale Arbeit nicht mehr zur Verfügung. An einen Ausgleich dergestalt, dass die Ortsgemeindepastorinnen und -pastoren übergemeindliche Arbeit leisten, scheint nicht gedacht zu sein. Dies aber schiene mir ein Beitrag zu einer stärkeren Gemeinsamkeit zwischen den Pfarrämtern zu sein – denn manchmal bekommt man den Eindruck, die übergemeindliche Arbeit sei nicht allen im Detail und v.a. in ihren Wirkungen bekannt.

4. Pastorinnen- und Pastorenbilder zwischen Ortsgemeinde und gesamtkirchlichen Aufgaben

Nachdem ich das Gegenüber von Ortsgemeinde und übergemeindlicher Arbeit bereits als zentrale Konfliktlinie thematisiert habe, muss ich noch einige Worte dazu sagen, worüber wir dabei sprechen. Eine der für mich selbst interessantesten Erkenntnisse meiner Habilitationsschrift war die Beobachtung, dass dieser Konflikt sich fast durch die gesamte Kirchengeschichte hindurch zieht. Ich erspare Ihnen jetzt den historischen Abriss und konzentriere mich auf die wichtigsten Punkte für die heutige Debatte um den pastoralen Beruf. Diese finden sich vor allem in der allmählichen Durchsetzung des territorialen Prinzips zwischen dem 4. und dem 9. Jahrhundert, die mit der Entwicklung der Zuständigkeit eines Priesters für ein bestimmtes Gebiet einherging. Dabei spielten eine geistliche Kontrolle der Gemeindeglieder, vor allem aber finanzielle Interessen eine Rolle, denn diese mussten ihre Zehnten an die Kirche abgeben. Eine radikale Neuorientierung der Idee von „Gemeinde“, die den Charakter des Pfarrberufs völlig veränderte, geschah dann Ende des 19. Jahrhunderts. Als Menschen im Zuge der Industrialisierung in Massen in die großen Städte strömten, konnte das Verständnis von „Gemeinde“ als Zuständigkeit für Gottesdienst, Amtshandlungen, Unterricht und Seelsorge für einen Bezirk darauf nicht reagieren. Die in die Stadt kommenden Menschenmassen fanden keinen Anschluss an die Kirche – der Gottesdienstbesuch in den Städten wird Ende des 19. Jahrhunderts auf ca. 1,5% geschätzt.

Auftrag zur öffentlichen Verkündigung in einer bestimmten Kirchengemeinde bzw. einem Kirchengemeindeverband erteilt werden. Vor der Entscheidung sind die betreffende Pastorin bzw. der betreffende Pastor, die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst und der Kirchengemeinderat bzw. der Verbandsvorstand zu hören.

Um dem entgegenzuwirken, wurde die Gemeinde als „Hort christlicher Liebe“ neu gestaltet. Möglichst viele der nominellen Kirchenmitglieder sollten in eine aktive Beteiligung am kirchlichen Leben integriert werden, um ihnen moralischen Halt, diakonische Unterstützung und vor allem eine christliche Sozialisation zu vermitteln.¹³ Nach dem Vorbild der freien Vereine wurden für die verschiedenen naturständischen Gruppen – Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und alte Menschen – Angebote konzipiert. Diese bauten auf der Einheit von Wohnwelt, Arbeitswelt und Freizeitwelt auf und nutzten die Chance der kurzen Wege für die Menschen und die Expertise für den Nahbereich. Damit veränderte sich der Pfarrberuf grundlegend: Zu den bisherigen kultischen und pädagogischen Funktionen traten kommunikative und soziale, vor allem aber organisatorische Aufgaben. Schon früh wurde allerdings die Gefahr gesehen, dass sich die Aufgaben des Geistlichen dabei immer stärker der Unterhaltung und Geselligkeit annähern und er zum „Manager eines großen Fürsorge-, Bildungs-, und Vergnügungsvereins (wird), der einen beträchtlichen Teil seiner Zeit Vorstandssitzungen und Proben widmen muß“¹⁴. Eine der wohl wichtigsten Neuerungen für das Pfarramt war dabei, dass jetzt der persönliche Kontakt zum Pfarrer für die Beziehung zur Kirche (die manchmal in eine bedenkliche Nähe zum christlichen Glauben rückte) relevant wurde und ganz neue emotionale Ansprüche an den Pfarrberuf gerichtet wurden. Persönliche Kontakte und das „volle Haus“ wurden zu einem Qualitätsmerkmal des pastoralen Berufes: Mit wie vielen der nominellen evangelischen Kirchenmitglieder der Pfarrer im Kontakt steht und wie viele regelmäßig an den kirchlichen Angeboten teilnehmen, wurde (und wird bis heute) zu einem erheblichen Teil der Ausstrahlung und Leistungsfähigkeit des Pastors und mittlerweile auch der Pastorin zugerechnet.

Allerdings begann nur kurze Zeit später auch eine faktische Ausdifferenzierung des Pfarrberufes. Bereits 1918 wurden die ersten „Sonderpfarrämter“ in der Kirche eingerichtet, die für die Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen zuständig waren – in der Erkenntnis, dass es Lebenssituationen gibt, in denen Menschen vom Gemeindepfarramt nicht erreicht werden können. Nach 1945 und erst recht in der Kirchenreformbewegung in den 1960er und 1970er Jahren wurde ihre Zahl deutlich erhöht. Hintergrund war hier der Eindruck, dass die Ortsgemeinde ihre Aufgabe, potenziell alle Menschen mit der Mission Gottes zu erreichen, in der spätmodernen Gesellschaft nur unzureichend erfüllen kann, weil sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit räumlich auseinander entwickelt hätten und sich die

¹³ Vgl. Pohl-Patalong, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt, 97ff.

¹⁴ Bülck, Walter: Die evangelische Gemeinde. Ihr Wesen und ihre Organisation, Tübingen 1926, 36.

Lebenswege ausdifferenzieren. Es entstanden übergemeindliche Arbeitsformen wie Akademien und Frauenwerke, Männerarbeit und Beratungsstellen, Arbeitsstellen für interreligiösen Dialog, Ökumene oder Spiritualität etc., die in der Regel mit Pfarrstellen versehen wurden. Ebenso wurde die Region als kirchliche Gestaltungsgröße entdeckt und Abschied genommen von der Allzuständigkeit des Pfarramtes: Ein Team unterschiedlicher Berufsgruppen sollte die nun größere Gemeinde mit unterschiedlichen Schwerpunkten leiten. Allerdings wurde es damals versäumt, diese „Sonderpfarrämter“ pastoraltheologisch zu verorten und zu reflektieren. Schon dass es keinen befriedigenden Ausdruck für diese gibt, zeigt eine Lücke an. Dies trägt dazu bei, dass die Tätigkeit in der Ortsgemeinde ebenso wie diese selbst als die „eigentliche“ kirchliche Organisationsform gesehen wird, der ein theologischer Vorrang eingeräumt wird – ungeachtet dessen, dass diese, wie gerade gezeigt, aus bestimmten Antworten auf bestimmte historische Situationen und Konstellationen bestand. Die Ortsgemeinde ist damit für heute keineswegs obsolet, muss aber genau wie jede andere Sozial- und Handlungsform auf ihre Sinnhaftigkeit für die Kommunikation des Evangeliums befragt werden.

5. Pastorinnen- und Pastorenbilder – konstruktive Überlegungen

Nach so viel Analyse und Dekonstruktion bin ich Ihnen in meinem letzten Teil noch konstruktive Überlegungen dazu schuldig, wie sich in dieser Perspektive die Aufgaben und der Charakter des Pfarrberufs angemessen und sinnvoll gestalten lassen – sowohl im Blick auf ortsgemeindliche als auch im Blick auf regionale und übergemeindliche Aufgaben.

Folgt man dem grundlegenden Verständnis des Auftrags der Kirche als Kommunikation des Evangeliums, dann müssen die Aufgaben der Pfarrpersonen als „Schlüsselberuf“ der Kirche von daher gedacht werden. Das bedeutet: Sowohl in der Ortsgemeinde als auch im gesamtkirchlichen Pfarramt sind Pastorinnen und Pastoren zuständig für die Kommunikation des Evangeliums. Sie unterscheiden sich prinzipiell darin, ob sie sich territorial orientieren, also für „Religion“ in einem Bezirk zuständig sind (in den Dörfern A und B), oder funktional, also für einen bestimmten religiösen Aufgabenbereich (z.B. für Frauenarbeit in einem Kirchenkreis oder Seelsorge in einem Krankenhaus). Allerdings ist diese Differenzierung nicht absolut: Auch die übergemeindlich arbeitenden Pastorinnen und Pastoren haben meist regionale Grenzen für ihren Auftrag (Krankenhaus, Region, Kirchenkreis, Landeskirche) und auch die ortsgemeindlichen Pastorinnen und Pastoren haben mittlerweile häufig bestimmte

Aufgaben schwerpunktmäßig inne, so dass manche vorrangig für Jugendarbeit, andere für Bildungsarbeit, wieder andere für diakonische Aufgaben tätig sind. Der Charakter als „Generalistinnen“ und „Generalisten“ ist somit faktisch ein relativer, auch wenn sie in der Regel mehr Aufgaben bearbeiten als die übergemeindlich Tätigen.

Vor allem aber ist er theologisch gesehen ein relativer Auftrag. Auch ohne jegliche Aufgabenverteilung ist ihre Kommunikation des Evangeliums nie vollständig, sondern immer exemplarisch. Denn das Evangelium ist immer größer als alles, was Menschen auch noch so umfassend tun können, so dass es nie umfassend kommuniziert werden kann. Faktisch treffen auch ortsgemeindlich tätige Pfarrerinnen und Pfarrer immer Entscheidungen, was sie tun und was sie lassen. Diese Erkenntnis macht den Blick dafür frei, das eigene Handeln als Verweis auf das immer größere Wirken Gottes zu verstehen. Gleichzeitig wirkt es einem „Kirchturmdenken“, das an den Gemeindegrenzen endet, entgegen und öffnet den Blick auf das kirchliche und pastorale Handeln im weiteren Umfeld, in dem Gott ebenso wirkt. Wenn das eigene exemplarische Handeln nicht erreicht, kann ein anderes ebenso exemplarisches Handeln erreichen – auf ortsgemeindlichem oder übergemeindlichem Wege.

Ich plädiere also dafür, die faktisch schon immer getroffenen Entscheidungen zu bewussten, konzeptionellen und vor allem: theologisch reflektierten Entscheidungen zu machen. Denn das Kriterium für diese Entscheidungen sollte die theologische Frage sein, was – nach dem immer begrenzten derzeitigen Kenntnisstand – das Evangelium in der jeweiligen Situation und ihrem Kontext voraussichtlich am sinnvollsten kommuniziert: nämlich so, dass das menschliche Machbare dazu getan wird, dass Menschen vom Evangelium erreicht werden. Alle Tätigkeiten müssen insofern sich der Frage stellen, inwiefern sie Evangelium kommunizieren (bzw. andere befähigen, das zu tun, oder Rahmenbedingungen zu einer erleichterten Kommunikation des Evangeliums zu schaffen). Damit sind die diversen pastoralen Handlungsfelder prinzipiell als gleichwertige Kommunikationswege zu sehen – das Filmprojekt und der Seniorinnenkreis, das Meditationsangebot und die Jugendgruppe, das Engagement im Dorfleben und die Seelsorge etc.

Dies zu reflektieren und zu formulieren (so dass es auch anderen deutlich wird), gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Pfarrberufs – und zu seiner Grundlegung als „theologischer Beruf“¹⁵. Ich verstehe dies als eine Kernkompetenz des pastoralen Berufes unabhängig von seinem Handlungsfeld: die jeweiligen Arbeitsgebiete theologisch zu deuten als einen Weg,

¹⁵ Vgl. Christian Grethlein: Pfarrer – ein theologischer Beruf (edition chrismon), Frankfurt a.M. 2009.

wie die Relevanz der christlichen Botschaft für Menschen heute erfahrbar wird. Damit begreift sich der Pfarrberuf nicht mehr von seiner religiösen Zuständigkeit für ein bestimmtes Gebiet her, sondern von der Kommunikation des Evangeliums in bestimmten Handlungsfeldern als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi. Dies als grundlegende pastorale Aufgabe anzunehmen, ist ein hilfreicher Schritt für die Überwindung des Gegenübers von gemeindlichem und übergemeindlichem Pfarramt.

Die Begrenzung pastoralen Handelns hat dabei auch eine geistliche Dimension. Dies hat besonders Ulrike Wagner-Rau herausgearbeitet. Ich zitiere: „Theologie beginnt mit der schmerzlichen Einsicht, dass dem Menschen nichts unbegrenzt zur Verfügung steht: nicht die Lebenszeit und die Lebenskraft. Nicht die Fähigkeit, das Leben konstruktiv, menschenfreundlich und liebevoll zu gestalten. Nicht das Geld. Nicht die Möglichkeit, über bestimmte Bereiche hinaus Einfluss zu nehmen. Die Grenzen verfügbarer Ressourcen und die Grenzen eigener Möglichkeiten sind in die Menschlichkeit konstitutiv eingeschrieben.“¹⁶ Dass Menschen permanent Erfahrungen mit ihren Grenzen machen, fragmentarisch und unvollkommen sind und daher immer auch in der Sünde verfangen, ist die grundlegende Einsicht reformatorischer Anthropologie. Pfarrerinnen und Pfarrer predigen dies, vermitteln dies in Seelsorge und Unterricht – und haben es in der Gestaltung ihres beruflichen Lebens manchmal besonders schwer, mit den Grenzen ihres eigenen Tuns umzugehen.

Dies gilt auch für die Arbeitszeit von Pastorinnen und Pastoren. Denn es gehört auch zu den Aufgaben des Pfarrberufs, die Kommunikation des Evangeliums in seinen realistischen Möglichkeiten zu reflektieren und die Arbeitszeit als begrenzte Ressource dafür in den Blick zu nehmen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Kommunikation des Evangeliums eine kreative Tätigkeit ist, die von spirituellen Grundlagen lebt, die Zeit benötigen. Vor allem aber wird das Evangelium nicht überzeugend kommuniziert, wenn diese Tätigkeit Erschöpfung bedeutet. Burnouts im Pfarramt sind deswegen nicht nur ein Problem kirchlicher Fürsorgepflicht, sondern in dieser Perspektive auch ein theologisches Problem: Welche Inhalte kommuniziert eine Kirche indirekt mit kraftlosen, ausgelaugten, mit sich nicht gut umgehenden Mitarbeitenden? Die Gestaltung des Pfarrberufs und seine Arbeitszeit müssen daher so beschaffen sein, dass Personen, die hauptberuflich mit dem Evangelium befasst sind, Gelassenheit, Freude am Leben und den Blick für das Wesentliche ausstrahlen. Auch damit kommunizieren sie Evangelium – gleich in welchem Handlungsfeld.

¹⁶ Wagner-Rau, Ulrike: Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels, Stuttgart 2009, 75.